



Kolsassberg, am 08. März 2019

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Februar 2019

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner
Anwesend: Vbgm. MMag. Alois Gruber, Gemeinderäte Werner Eberl, Rudi Egger, Dr. Walter Rabl, Daniel Parger, Josef Heubacher, Ingrid Unterhofer, Martin Stöckl
Entschuldigt: GR Martin Schmalzl – für ihn anwesend Ersatzgemeinderat Hermann Haid
GR Wilhelm Winkler – für ihn anwesend ab Tagesordnungspunkt 2 Ersatzgemeinderat Siegfried Heubacher

TAGESORDUNG

1. Beschlussfassung vom 27.12.2018 über die Auflage zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 572/3 und 572/4, Eigentümer Erna und Siegfried Heubacher – eingelangte Stellungnahmen während der Auflagefrist von Herrn Mark Eder (vertreten durch RA Mag. Stefan Gamsjäger) und von Herrn Hubert Heubacher – Behandlung und Fassung eines Erlassungsbeschlusses
2. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 22.08.2018 und Besprechung über die weitere Vorgangsweise im Bereich Bodenfondsfläche, Gp. 284/11 – dieses Grundstück wurde in der GR-Sitzung vom 22.08.2018 an Herrn Andreas Scheiber und Frau Isabella Unterbrunner vergeben – nunmehr verzichten sie auf dieses Grundstück
3. Bericht vom Überprüfungsausschuss über die am 04.02.2019 durchgeführte Kassaprüfung 4. Quartal 2018 der Gemeinde Kolsassberg
4. Besprechung über die weitere Vorgangsweise bezüglich der kleineren Gemeindewohnung im alten Volksschulgebäude – der jetzige Mieter möchte so schnell als möglich das bestehende Mietverhältnis auflösen
5. Bericht vom Obmann des Kindergartenausschusses
6. Subventionsansuchen
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und Herrn Ing. Michael Bertagnolli, der den geplanten Zu- und Aufbau bei der Tischlerei Siegfried Heubacher geplant hat und daher zu Tagesordnungspunkt 1 eingeladen wurde. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Sitzungsbeginn beantragt der Bürgermeister einen nicht öffentlichen Sitzungspunkt auf die Tagesordnung zu geben und zwar: Beschlussfassung Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes unserer Reinigungskraft Angelika Winderl von derzeit 40 % auf 15 %, gültig ab 01.03.2019. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu. Dies wird als nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt unter Punkt 8 behandelt.

1. Der Bürgermeister teilt mit, dass in der GR-Sitzung vom 27.12.2018 die Auflage über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 572/3 und 572/4 einstimmig beschlossen wurde. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind zwei Stellungnahmen von dazu berechtigten Personen eingegangen. Der Einspruch von Herrn Hubert Heubacher sei nach eingeholten Meinungen vom Raumplaner sowie von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht derzeit nicht relevant, da dies derzeit nicht „schlagend“ ist. Wenn Herr Hubert Heubacher in späterer Folge ein fertiges Konzept für eine geplante Bebauung seines Grundstückes 572/2 vorlegt, wird sich der Gemeinderat damit beschäftigen, falls es dazu ebenfalls einen Bebauungsplan braucht. Da es sich um die gleiche Flächenwidmung handelt (gemischtes Wohngebiet), wird auch hier die Gemeinde in späterer Folge bemüht sein, dass er sein zukünftiges Bauvorhaben realisieren kann.

Die zweite Stellungnahme erfolgte durch den unmittelbaren Nachbarn Herrn Mark Eder, vertreten durch seinen RA Mag. Stefan Gamsjäger. Die Stellungnahme umfasst 12 Seiten. Diese werden vom Bürgermeister und von Herrn Ing. Michael Bertagnolli dem Gemeinderat vorgetragen und ausführlich erklärt, dass die meisten Einwendungen nicht relevant seien.

Ing. Michael Bertagnolli erklärt dem Gemeinderat nochmals ausführlich den vorliegenden Einreichplan von Herrn Siegfried Heubacher, der einen Zu- und Aufbau an der bestehenden Tischlerei plant. Dazu wird festgehalten, dass der vorerst geplante PV-Mover nicht mehr auf das zu errichtende Stockwerk kommt. Sohin ändert sich der in der beschlossenen Auflage über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 27.12.2018 dahingehend, dass sich die höchstzulässige Bauhöhe in diesem Bereich von vormals 869,30 m auf nunmehr 862,5 m reduziert. Da dies auch ein Beschwerdepunkt der eingelangten Stellungnahme von Herrn Mark Eder, vertreten durch RA Stefan Gamsjäger war, werde hier der eingelangten Stellungnahme teilweise Folge gegeben. Somit beträgt die Höhe des Baukörpers vom Straßenniveau gesehen zur Dachoberkante 9,5 m. Auf die Dachhaut kommt dann noch eine Photovoltaikanlage, die 0,5 m durch den notwendigen Neigungswinkel aufstehen werde.

GR Daniel Parger möchte vorab fragen, warum nicht auch der Nachbar Hubert Haim schriftlich von der Auflage über die Erlassung eines Bebauungsplanes verständigt wurde. Dazu teilt der Amtsleiter mit, dass dieser Nachbar nachweislich mit einem RSb Brief davon in Kenntnis gesetzt wurde.

GR Daniel Parger möchte festhalten, dass der Gemeinderat in der besagten Sitzung vom 27.12.2018 nicht darauf hingewiesen wurde, dass auf die geplante Aufstockung noch eine PV-Mover mit einer zusätzlichen Höhe von über 6,5 m gekommen wäre. Durch diesen Baukörper würde das geplante Bauvorhaben eine Gesamthöhe von über 16,5 m erreichen. Wenn das dezidiert erwähnt worden wäre, glaube er nicht, dass hier ein einstimmiger Beschluss zustande gekommen wäre. Anschließend wird darüber recht heftig diskutiert. Der Bürgermeister und auch GR Rudolf Egger halten schlussendlich fest, dass die entfachte Diskussion darüber hinfällig sei, da sich der PV-Mover erledigt hat.

GR Rudolf Egger sehe hingegen noch das Problem des sehr geringen Abstandes des Baukörpers von 0,5 m zum südlich hin verlaufenden Feldweg. Dazu teilt Herr Siegfried

Heubacher mit, dass das geplante Bauvorhaben bereits vor zirka einem halben Jahr in der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht besprochen wurde. Frau Dr. Barbara Bischof und Herr DI Martin Schönherr teilten dort schon mit, dass dieser geringe Abstand kein Problem darstelle, wenn der Feldweg als eine eigene Parzelle bestehen würde. Die notwendige Grundteilung wurde daraufhin beantragt und ist inzwischen grundbücherlich durchgeführt worden. In der Besprechung von heute Nachmittag, wo nochmals der Raumplaner DI Christian Kotai, Ing. Michael Bertagnolli, der Bürgermeister, Gemeindevorstand Josef Heubacher, der Bauwerber und der Amtsleiter in der besagten Abteilung waren, um die vorliegenden Stellungnahmen durchzugehen, wurde abermals von Dr. Barbara Bischof und DI Martin Schönherr bestätigt, dass dem geplanten Bauvorhaben und dem zu erlassenden notwendigen Bebauungsplan seitens der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht keine Einwände entgegen stehen würden. Diese Aussage kann Gemeindevorstand Josef Heubacher bestätigen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg mehrheitlich (GV Josef Heubacher ist befangen), die vorliegende erste Stellungnahme von Herrn Hubert Heubacher abzuweisen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg einstimmig, mit nachfolgender Begründung der 2. Stellungnahme teilweise Folge zu geben:

Aufgrund der Gesamtbetrachtung ergeben sich aus der eingegangenen Stellungnahme aus ortsplannerischer Sicht nur der Punkt „Bauhöhe PV-Mover“ die Rechtfertigung, den vorliegenden Bebauungsplan dahingehend abzuändern, dass dieser nicht errichtet wird. Dadurch ändert sich die höchstzulässige Bauhöhe auf der Grundparzelle 572/4 von 869,30 m auf nunmehr 862,50 m über Adria.

2. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Familie Scheiber Andreas/Unterbrunner Isabella schriftlich mitgeteilt haben, dass sie auf das Grundstück 284/11 im Bereich der Bodenfondsfläche, welches mit GR-Beschluss vom 22.08.2018 an sie vergeben wurde, hiermit verzichten möchten. Der Gemeinderat nimmt diese Entscheidung zur Kenntnis und hebt den GR-Beschluss vom 22.08.2018, Tagesordnungspunkt 2 einstimmig auf. Der Bürgermeister schlägt vor, dass dieses Grundstück neu zur Vergabe per Postwurf und auf unserer Homepage kundgemacht werden sollte. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

3. GR Werner Eberl, Mitglied des Überprüfungsausschusses, berichtet von der am 04.02.2019 durchgeführten Kassaprüfung betreffend das 4.Quartal 2019 der Gemeinde Kolsassberg. Die Überprüfung der Kassastände, der Bankstände und der Rücklagen-Sparbücher wurden für in Ordnung empfunden. Die stichprobenweise Überprüfung von Belegen ergab keine Beanstandungen. Die vorliegenden Überschreitungen im 4.Quartal 2019 wurden vom Amtsleiter erläutert und anschließend vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Konto 240-522000 Personalkosten Reinigungskraft Ki.ga./Gemeindeamt	Überschreitung € 1.887,05
Konto 010-728000 Betreuungsbeitrag EDV	Überschreitung € 2.001,21
Konto 612-050010 Stein bei neuer Ortstafel GR-Beschluss 07.11.2018	Überschreitung € 2.870,00
Konto 240-520000 Personalkosten Kindergarten	Überschreitung € 8.994,68
Konto 240-581000 KK-Beiträge Personal Kindergarten	Überschreitung € 2.901,46
Konto 699-757000 Förderung Personenverkehrs Regiobus Terfens-Kbg	Überschreitung € 3.858,65
Konto 770-775000 Investitionsbeitrag Glungezerbahn GR-Beschl.07.11.18	Überschreitung € 6.102,99
Konto 163-617910 Instandhaltung von Fahrzeugen Feuerwehr	Überschreitung € 8.468,79
Konto 634-770000 Kapitaltransferzahlung an Wildbach-u.Lawinenverb.	Überschreitung € 16.400,00
Konto 420-772000 Investitionsbeitrag ans Altenwohnheim Wattens	Überschreitung € 18.600,00
Konto 850-004007 Wasserleitungsbau zu Haus Rabl	Überschreitung € 37.360,59

4. Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Andreas Steiner, Mieter unserer kleinen Gemeindewohnung im alten Volksschulgebäude ersucht hat, das bestehende Mietverhältnis so schnell als möglich aufzulösen.

Nach ausführlichen und teils heftigen Diskussionen schlägt der Bürgermeister folgende Vorgangsweise vor:

Es werden umgehend die Kosten für den geforderten Einbau von Stromsubzählern bei den beiden Gemeindewohnungen und die Kosten für die Adaptierung des bestehenden Zählerkastens ermittelt. Herr Andreas Steiner ist so lange an den bestehenden Mietvertrag gebunden, bis ein Nachmieter gefunden ist. Längstens jedoch bis zum 30.06.2019, da laut abgeschlossenem Mietvertrag auf eine Kündigung im ersten Jahr der Laufzeit beiderseits verzichtet wurde. Falls die Gemeinde aufgrund von notwendigen Instandhaltungsarbeiten vor Ablauf des 30.06.2019 auch Arbeiten in der Wohnung des Mieters durchführen muss, endet das Mietverhältnis genau zu jenem Zeitpunkt, an dem uns der Mieter die Durchführung von Arbeiten in seiner Wohnung gestattet.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

5. Der Bürgermeister berichtet kurz vom aktuellen Stand über den bald beginnenden Zu- und Umbau Kindergarten und Sanierung des Mehrzweckgebäudes. Die Firma Goidinger beginnt in der Kalenderwoche 13 mit den Baumaßnahmen. Vorher wird bereits mit den notwendigen Fundamentverstärkungen begonnen. Der vorübergehende Standort für die Müllinsel ist noch nicht entschieden. Bis zum Baubeginn wird dies jedoch geklärt sein.

6. Folgende Subventionsansuchen wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:
- 60ig jähriges Jubiläum Bergschafzuchtverein Kolsassberg einmalig € 1.000,00
 - Kinder- und Jugendchor „Tohuwabohu und D´daccord“ Subv.2019 € 200,00
 - NMS-Weer Musiktheater der 4. Klassen „Just Be Real“ einmalig € 200,00

7. Allfälliges:

- a) Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber berichtet von einer stattgefundenen Besprechung über die sanierungsbedürftige vordere und hintere Hängebrücke. Diesbezüglich werde es ein weiteres Gespräch geben, wo ein Konzept über die Wanderwege vorgelegt wird und eventuelle Alternativen zu den kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen bei den Hängebrücken erörtert werden. Wichtig sei auf jeden Fall, dass sich die Silberregion Karwendel an den Kosten für diverse Maßnahmen beteiligt.
- b) Der Vizebürgermeister teilt weiters mit, dass es eine Besprechung am Land, Abteilung Bildung gab, in der über die Möglichkeiten der zukünftigen gemeindeübergreifenden Betreuung von Kindern im Alter von 1,5 Jahren bis 10 Jahren (Weer, Kolsass, Kolsassberg) diskutiert wurde.
- c) Der Vizebürgermeister möchte sich für die sehr gut funktionierende Schneeräumung trotz teils widriger Verhältnisse bedanken. Trotzdem ist eine Anzeige bei der BH-Innsbruck eingegangen, da die Gemeinde Schnee auf dem Parkplatz des Hotel Jägerhofes (unterhalb des alten Volksschulgebäudes) abgelagert hat. Da es jedoch eine Vereinbarung aus dem Jahr 2002 zwischen den Grundbesitzern des Jägerhofes und der Gemeinde Kolsassberg gibt, in der festgehalten wurde, dass die Gemeinde dort Schnee ablagern darf, war diese Anzeige mit keinen Konsequenzen verbunden.

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:

8. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Frau Angelika Winderl, Reinigungskraft im Mehrzweckgebäude, aufgrund des bevorstehenden Zu- und Umbaus dort von derzeit 40 % auf 15 %, gültig ab 01.03.2019 zu reduzieren.

An die Amtstafel angeschlagen
am 08. März 2019
Abgenommen am



Der Bürgermeister:

(Alfred Oberdanner)

Schriftführer:
Christian Hochschwarzer